



NABU Kreisverband Kleve e.V. \* Kapellener Markt 2 \* 47608 Geldern

Kreis Kleve  
Technik, Bauen und Umwelt  
Herr Dieregsweiler  
Postfach 1507  
47515 Kleve

*Zusendung per E-Mail*

**NABU-Kreisverband Kleve  
e.V.**

**Monika Hertel**  
(Vorsitzende)

Geldern, 10.10.2022

## **Errichtung / Betrieb 2x Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Geldern durch Grünwerke GmbH, Geldern (Kreis Kleve)**

**Aktenzeichen des Landesbüros: KLE 2-09.22 IMS**

Sehr geehrter Herr Dieregsweiler,

vielen Dank für die Fristverlängerung bis zum 10.10.22. Hiermit nimmt der NABU-Kreisverband Kleve e.V. stellvertretend und mit Vollmacht für den NABU Landesverband NRW fristgerecht Stellung zu dem geplanten Bau und Betrieb von zwei WEAs im Waldgebiet Steprather Heide bei Geldern-Walbeck (Kreis Kleve).

**Fazit: Der NABU lehnt den Bau von zwei WEAs mitten in dem Waldgebiet Steprather Heide ab.**

**Begründung:**

### **1) Gefährdung des bedeutenden Artenbestandes in dem Waldgebiet Steprather Heide**

Die umfangreichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen durch Bosch & Partner bzw. weluga umweltschutz belegen sehr deutlich die große Bedeutung dieses Waldgebietes nahe der deutsch-niederländischen Grenze für den Artenschutz und zeigen, dass die **Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet völlig unzureichend** ist. Für die hohe Wertigkeit des Waldgebietes sprechen:

- Der enorme Artenreichtum bei den Brutvögeln, darunter 9 Revierpaare Nachtschwalbe (RL 2 NRW, sehr selten), mehrere Revierpaare Waldschnepfe (RL 3 NRW), ein Uhu-Brutpaar, gelegentlich Bruten von Wespenbussard (RL 2 NRW) und Habicht (RL 3 NRW) sowie regelmäßige Bruten von anderen gefährdeten Vogelarten wie z.B. des Gartenrotschwanzes und ein hoher Reichtum an Kleinvögeln (eigene Beobachtungen),

#### **NABU Kreisverband Kleve e.V.**

Kapellener Markt 2  
47608 Geldern  
Tel. +49 (0)28 38 / 9 65 44  
Info@NABU-Kleve.de  
www.NABU-Kleve.de

#### **Geschäftskonto**

Sparkasse Rhein-Maas  
IBAN DE89 3225 0050 0000 2644 99  
BIC WELADED1KLE

#### **Vereinsregister**

Amtsgericht Kleve  
Registernummer: VR 10172  
Vereinsitz: Emmerich

#### **Steuernummer**

113/5782/0180  
Finanzamt Geldern

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

- der Nachweis von acht Fledermausarten, darunter die stark gefährdeten Arten Breitflügelfledermaus (RL 2 NRW) und Graues Langohr (RL 1 NRW) sowie der Große Abendsegler, eine hoch über den Bäumen jagende Art, die an anderen Stellen im südlichen Kreisgebiet deutlich zurückgegangen ist (unseres Erachtens auch in Folge von WEAs),
- die Nähe zu dem niederländischen Nationalpark und FFH-Gebiet Maasduinen und die große Bedeutung dieses Waldgebietes für den grenzüberschreitenden Biotopverbund z.B. zur Dorperheide, wie dies ja auch bereits der Landschaftsrahmenplan festgestellt hat,
- der aktuelle Zustand dieses Mischwaldes mit einem hohen Entwicklungspotential u.a. auch für die Entwicklung einer Heideflächen oder eines standortgerechten, trockenen Eichenhainbuchenwaldes,
- eine große Bedeutung des Waldgebietes für den Klimaschutz, besonders in waldarmen Kreisgebieten wie dem Kreis Kleve,
- hohe Bedeutung des Waldgebietes für die Naherholung in ruhiger Umgebung,
- die historische gewachsene Umgebung der Herrensitze Haus Steprath und Schloss/Haus Walbeck, tlw. mit Resten von Alleen.

Der Bau und Betrieb der beiden WEAs würde ökologisch gesehen das recht schmale Waldgebiet halbieren und einen unwiederbringlichen Artenverlust zur Folge haben. Deshalb hat der NABU-Kreisverband Kleve inzwischen einen Antrag auf **einstweilige Sicherstellung** des Waldgebietes Steprather Heide **als Naturschutzgebiet** gestellt.

Die Kartierung durch Bosch & Partner bzw. weluga umweltplanung hat die Ziegenmelker-/Nachtschwalben-Population in 2020 erneut bestätigt, dieses Mal mit 9 Revierpaaren. Da der Gesamtbestand für NRW vom LANUV auf nur 250 bis 300 Paare geschätzt wird, ist ein Vorkommen von 9 Revierpaaren (plus die westlich nahe des Flughafens Weeze zweite Population) von **landesweiter Bedeutung**. Die Reviergröße pro Paar wird mit 1 bis 1,5 ha angegeben, so dass der gewählte Abstand zwischen der nördlichen WEA zu dem nächsten Revieren mit 500m zu klein gewählt ist. Auch der ungewöhnlich dichte Bestand an Waldschnepfen, zu dem nun auch Daten zu Balzflügen der Männchen vorgelegt wurden, wurde bestätigt.

## 2) Keine WEAs in einem intakten Wald

Gemäß Ziel 7.3-1 des LEP NRW dürfen Waldbereiche für entgegengesetzte Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebte Nutzung ein **Bedarf nachgewiesen** ist, **dieser nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar** ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Dies bezieht sich auch auf die Errichtung von Windenergieanlagen.

Das Planungskonzept des Regionalplanes Düsseldorf sieht Windenergie-Vorrangbereiche vor, die aber nicht die Wirkung von Eignungsgebieten haben, d.h. auch außerhalb der festgesetzten Vorranggebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen möglich. Es ist daher kaum vorstellbar, dass **außerhalb der Waldbereiche** im Kreis Kleve keine Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen.

In den Erläuterungen zu Ziel 7.3-1 im LEP heißt es:

*„Soweit entsprechende Alternativen außerhalb von Waldbereichen nicht zur Verfügung stehen, bleibt die Umsetzung von Planungen und Maßnahmen, unter anderem die Errichtung von Windkraftanlagen, innerhalb von Waldbereichen möglich. Im Rahmen der geforderten Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß einer Waldinanspruchnahme kommen hierfür insbesondere solche Flächen innerhalb von Waldbereichen in Betracht, die neben ihrer wirtschaftlichen Ertragsfunktion keine wesentlichen anderen Waldfunktionen erfüllen.“*

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ökologisch hochwertige Waldbereiche (s. 1)). Insbesondere die Bedeutung für den Artenschutz war zum Zeitpunkt der Festlegung als WEA-Vorrangbereich im Rahmen der Neuauflage des Regionalplanes Düsseldorf nicht genau bekannt. Das dort platzierte WEA-Vorranggebiet ist von uns bei der damaligen Diskussion um den Regionalplan deutlich und mehrfach abgelehnt worden. Denn bereits damals lagen dem NABU bereits punktuelle Beobachtungen von seltenen Arten (u.a. Wespenbussard) aus dem Waldgebiet und seinem Umfeld vor, aber es gab keine systematischen Kartierungen. Grundsätzlich besteht im Kreis Kleve zudem das Problem, dass die beiden Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete recht gut kartiert und in ihrem Arteninventar bekannt sind, der Rest der Kreisfläche muss jedoch als deutlich unterkartiert eingestuft werden. Dies zeigt sich nun zum zweiten Mal (nach dem Nachweis eines landesweit bedeutsamen Kiebitz-Brutvorkommen auf der Kerkener Platte nahe Nieukerk) in dem Waldgebiet Steprather Heide in Geldern-Walbeck.

Die Landesregierung hat mittlerweile **Eckpunkte für die Änderung des Landesentwicklungsplans** zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur zügigen Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes beschlossen. Die Eckpunkte der Änderung betreffen:

- Eine gerechte Verteilung der im Wind-an-Land-Gesetz genannten Flächenbeitragswerte für das Land Nordrhein-Westfalen auf die regionalen Planungsgebiete. Voraussetzung dafür ist eine belastbare Potenzialstudie, mit der Flächenvorgaben für die Regionen nachvollziehbar begründet werden können.
- Die Ermöglichung der Windenergienutzung auf geeigneten Flächen im Wald (Kalamitätsflächen und beschädigte Forstflächen) und in Gewerbe- und Industriegebieten.
- Die Streichung der 1500-m-Abstandsregelung für Windenergieanlagen.

Eine generelle Freigabe für Windenergieanlagen in Waldbereichen ist hieraus nicht ableitbar. Eine **Prüfung von Alternativstandorten außerhalb des Waldes** ist in diesem Antragsverfahren **nicht erfolgt**. Somit fehlt auch ein Nachweis, dass WEAs im Kreis Kleve außerhalb von Waldgebieten nicht realisierbar sind.

Bei den Flächen, die für den Bau der zwei WEAs vorgesehen sind, handelt es sich **nicht** um Kalamitätsflächen oder beschädigte Forstflächen, sondern **intakten Wald, der abgeholzt werden** soll. Zu einem intakten Wald gehört bekanntlich nicht nur die Baumschicht, sondern insbesondere Boden-, Moos- und Krautschicht mit all ihren Lebewesen. Anders als z.B. im Sauerland wurden im Waldgebiet Steprather Heide kaum Fichten angebaut, sondern neben Eichen und Buchen vor allem Kiefern (für den Bergbau im benachbarten Ruhrgebiet). Diese Kiefernbestände werden nun nach und nach schlagreif. Auf diesen Flächen wächst aber bereits ein **klimastabiler Mischwald** nach, der im Unterbau bereits zu erkennen ist.

Zu den für die eigentlichen WEAs beanspruchten Flächen kommen noch die Waldflächen hinzu, die für den Transport des Materials beseitigt werden müssen. Dabei geht es teilweise um gut entwickelte Waldsäume, die Zeit brauchen, um nachzuwachsen und ihre Funktion wieder aufzunehmen. Die durch den Transport zu erwartenden Schäden am Boden werden unzureichend bewertet und vor allem beim erforderlichen Ausgleich nicht berücksichtigt.

**Das Abholzen von intaktem Mischwald und Waldsäumen für den Bau und Betrieb von zwei WEAs lehnen wir daher aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch aus Klimaschutzgründen ab.**

## **2) Unvereinbarkeit mit dem Landschaftsschutz und dem Schutzzwecken für das benachbarte VSG- / FFH-Gebiet Nationalpark Maasduinen**

Die zwei geplanten WEAs sind **nicht** mit dem Schutzzweck des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes (LSG) in Geldern-Walbeck vereinbar. Das gilt zum einen für den Artenschutz, aber auch für die Funktion als ruhiges Erholungsgebiet.

Die Planung steht auch im Widerspruch zu den Schutzzielen des Nationalparks Maasduinen in ca. 1,2 km Entfernung. Für dieses VSG- / FFH-Gebiet müssen besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. So gilt u.a. ein Verschlechterungsverbot für die dort heimischen Brutvögel und regelmäßig zu beobachtenden Rastvögel (s. [www.warneeming.nl](http://www.warneeming.nl)). Die zu diesem Gebiet in den Unterlagen aufgeführten Daten sind zu knapp und somit nicht geeignet, eine Verschlechterung des Gebietes auszuschließen. Insoweit widerspricht eine Genehmigung dem **europarechtlich verbrieften Verschlechterungsgebot für das VSG- und FFH-Gebiet Maasduinen**.

### 3) Waldbrandgefahr

Das Waldbrandrisiko im Zuge des Klimawandels steigt: Laut Fuchs (2021)<sup>1</sup> ist die Anzahl der Tage mit hohem bis sehr hohem Waldbrandrisiko gemäß DWD-Waldbrand-Index in Deutschland von durchschnittlich 27 Tagen pro Jahr im Zeitraum 1961 – 1990 auf 38 Tage pro Jahr im Zeitraum 1991 – 2020 gestiegen. Auch das Bundesumweltamt bestätigt eine Erhöhung des Waldbrandrisikos in den kommenden Jahrzehnten. Diese Aspekte werden im dem vorgelegten Brandschutzgutachten überhaupt nicht berücksichtigt.

Wie bereits dargestellt, ist das Waldgebiet sehr unterholzreich (ausgeprägte Kraut- und Strauchschicht). Es ist mit nur wenigen Brandschutzschneisen durchzogen. Zum Teil soll das Wegenetz in Nord-Süd-Richtung wohl als Feuerbarriere fungieren – an der Funktionsfähigkeit bestehen angesichts des engen Bewuchses rechts und links von den Wegen erhebliche Zweifel. Viele Häuser entlang des Jülicher Weges, aber auch die beiden Herrenhäuser Haus Steprath und Schloß Walbeck grenzen unmittelbar an den Wald an. Im zurückliegenden Jahr 2022 war der Wald so trocken, dass ein Funkenflug z.B. einer brennenden Godel oder eines herabstürzenden, brennenden Rotorblattes für das Auslösen eines Großbrandes genügt hätten, da die WEAs mitten im Wald liegen sollen. Bekanntlich gab es in den letzten fünf Jahren vier Jahre mit einer ausgeprägten Dürre im Frühling und Sommer und der Waldbrandstufe 4 im Kreis Kleve. Für die kommenden Jahrzehnte sind weitere Dürrejahre zu befürchten.

Kleinere Brände auf Flächen mit Kiefern hat es im Raum Straelen bereits gegeben – die Feuerwehren hatte einige Mühe, die Brände einzudämmen und zu löschen. In einem Fall ist ihnen das niederländische Militär mit Hubschraubern zur Hilfe gekommen – hier war die Wasserentnahme mit Löschsäcken aus einem nahe gelegenen Kiesabgrabung möglich. Solche Wasserquellen gibt es jedoch rund um das Walbecker Waldgebiet nicht.

Aufgrund der **Gefährdung des Waldes und der Bevölkerung durch ein von den WEAs ausgehendes Feuer** ist der Bau und Betrieb der beiden WEAs mitten im Wald abzulehnen.

#### 4) Geplante Ausgleichsmaßnahmen: Unzureichend im Umfang und in der Qualität

##### A) Geplante Ausgleichsmaßnahmen

Zum Ausgleich für die letztendlich durch die beiden WEAs in Anspruch genommene Fläche soll Wald im Verhältnis 1:2 neu entwickelt werden, aber u.a. auf Kosten einer **feuchten Grünlandfläche**, was auch aus **Klimaschutzgründen** grundsätzlich abzulehnen ist. Zudem wird es

---

<sup>1</sup> Fuchs, T. (2021): Deutschland muss sich auf heftigere und mehr Wetterextreme einstellen. Eröffnungspressekonferenz des 11. Extremwetterkongresses am 22. September 2021 in Hamburg Statement.

Jahre brauchen, bis diese „Ersatzflächen“ die Funktion der vorhandenen Waldflächen übernehmen können.

Zu den Maßnahmen für die Waldschnepfen sind uns bislang keine verifizierten Untersuchungen bekannt, wonach eine „Umsiedlung“ auch von nur zwei Paaren durch Artenschutzmaßnahmen geglückt wäre. Dazu gibt es im LBP keinerlei Angaben. Hierzu fordern wir, dass **vor Baubeginn der Effekt dieser Maßnahmen** nachgewiesen werden muss, und zwar durch ein bislang nicht mit den Artenschutzuntersuchungen beauftragtes, qualifiziertes Büro.

Gleiches gilt auch für das Fledermausvorkommen. Insbesondere im Hinblick und Breitflügelfledermaus und Großen Abendsegler bezweifeln wir, dass allein ein Gondelmonitoring ausreicht, um den Artenbestand in diesem Waldgebiet zu erhalten. Die durch den Betrieb der beiden WEAs verursachte Zerteilung des Waldgebietes und damit Reduktion des Jagdgebietes für die Fledermäuse wird unzureichend berücksichtigt.

Angesichts der großen Gefahr einer Schädigung der Biodiversität in diesem Waldgebiet fordern wir zudem eine **Überprüfung des Artenbestandes** für Ziegenmelker/Nachtschwalbe, Waldschnepfe, Wespenbussard, Habicht, Gartenrotschwanz und die **Fledermausarten nach fünf Jahren** und bei Signifikanten Änderungen (Reduktion um 10% der Arten) eine Stilllegung der WEAs bzw. deren Rückbau.

## **B) Völlig unzureichender Flächenausgleich**

Während der Bauphase für die zwei WEAs wird mindestens die zwei- bis dreifache Fläche, die laut Planunterlagen ausgeglichen werden soll, in Anspruch genommen. Das Brandkonzept fordert zudem den Fortbestand der gut befestigten Kranstellflächen für die Feuerwehr. Anders als im Landesforstgesetz vorgesehen werden diese Flächen während und nach der Bauphase großflächig befestigt (z.B. durch Einbringen von Schotter), um für Kräne und Material Platz und ausreichend Standsicherheit zu bieten. Bei dem sich anschließenden Rückbau dieses Befestigungsmaterials ist nicht zu verhindern, dass große Teile der A-Horizonte komplett und auch Teile der B-Horizonte des Waldbodens mit abgetragen werden. Damit gehen nicht nur die entsprechenden Moose und Kräuter verloren, sondern insbesondere die für den Wald typischen Insekten, Würmer, Pilze, Bakterien etc.. Der über 1.000 Jahre alte Bodenbildungsprozess muss sozusagen neu beginnen. Das ist ein ökologischer Schaden, der mit den Regeln im Landesforstgesetz nicht abgedeckt ist und daher ausgeglichen werden muss. Es wird also eine deutlich größere Fläche für den Bau und Betrieb der beiden WEAs nachhaltig zerstört, als beim Ausgleich berücksichtigt. Wir fordern daher einen entsprechenden **Ausgleich im Verhältnis 1:2 für alle während und nach der Bauphase beanspruchten Waldflächen inkl. auch der Waldränder entlang der Transportwege**.

Unsere Besichtigung der geplanten Wegstrecke vor Ort ergab zudem, dass das **Lichtprofil der Waldwege** für den Transport der teils recht hohen Bauteile nicht ausreichen wird. Hier muss also auf der gesam-

ten Länge der geplanten Strecke eingegriffen werden. Auch wenn auf einem Teil des Weges der Investor von den Vorarbeiten bei dem aktuell gestarteten Bau der drei WEAs im Nordwesten des Steprater Waldgebietes profitieren wird, fehlt ein entsprechender Ausgleich für den südlichen Wegeabschnitts im Wald (ca. 0,6 km). Da dieser Waldweg zudem weitgehend unbefestigt ist, sind hier auch dauerhafte Veränderungen des Bodens zu erwarten, die wiederum auszugleichen sind.

### **5) Fehlende Summationsbetrachtung**

Völlig unzureichend ist die Summation der Störwirkung durch die aktuell beantragten zwei WEAs der Grünwerke GmbH zusammen mit den im Bau befindlichen drei WEAs durch Bürgerwind Geldern. Die fünf WEAs kesseln insbesondere den Bestand an Ziegenmelkern/ Nachtschwalben förmlich ein und haben in der Form sicherlich auch Auswirkungen auf den Waldschneppenbestand. Somit fehlt eine **Summationsbetrachtung** im Hinblick auf den Artenschutz, vor allem für Ziegenmelker/Nachtschwalben, Waldschneppen und Fledermäusen.

### **6) Keine Rückstellungen für den Risikoausgleich**

Wir vermissen in den Planunterlagen (wieder) Aussagen und Regelungen für den Fall, dass die Populationen von Ziegenmelker /Nachtschwalbe, Waldschneppen, Gartenrotschwanze, Habicht und der Fledermäuse nachhaltig durch den Bau und Betrieb der beiden WEAs gestört werden. Dazu muss zu einen ein unabhängiges Monitoring erfolgen (s.o.) und es sind finanzielle Rückstellungen zu tätigen für den Fall, dass Schäden auftreten. Da der Erfolg der CEF-Maßnahmen für die Waldschneppfe aus unserer Sicht fraglich ist, fordern wir auch hier, dass im Rahmen einer potentiellen Genehmigung unabdingbar ein **Risikomanagement erfolgt**, u.a. dass die Genehmigung ohne Annahme der Flächen nicht wirksam wird und von vorneherein **Ersatzflächen für Ausgleichsmaßnahmen bereitgehalten** werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen